

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

[sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Gebäude-Abbruch.

Es werden auf Abbruch ausgeschrieben:

1. Das auf dem Postbauplatze in Zug befindliche alte Hauptgebäude.
2. Die daselbst stehende Postremise.

Die Bedingungen sind beim Postbureau Zug zur Einsicht aufgelegt.

Angebote sind bis 1. Mai nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 15. April 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Schreiner-, Glaser-, Parkett-, Schlosser-, Maler- und Tapeziererarbeiten für ein Zollgebäude in Durstgraben, Gemeinde Neuhausen, werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Zollbureau Durstgraben zur Einsicht aufgelegt. Den 22. April wird ein Beamter der unterzeichneten Direktion daselbst anwesend sein, um den Konkurrenten allfällig gewünschte weitere Auskunft zu erteilen.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Zollbaute Durstgraben“ bis und mit dem 2. Mai nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 15. April 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Schreiner-, Glaser- und Gipserarbeiten und die Erstellung der Böden (Holz und Xylolith) für die Friedenskaserne in Andermatt werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Direktion der eidg. Bauten in Bern (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 97), sowie den 28. April in der Friedenskaserne in Andermatt und den 29. April im Postgebäude in Luzern (Zimmer Nr. 32) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten in Andermatt“ bis und mit dem 8. Mai nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 24. April 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Bildhauerarbeiten zum Postgebäude in Freiburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Modelle, Vorausmaß- und Preisangebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung in Bern (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 127) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude in Freiburg“ bis und mit dem 9. Mai nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 25. April 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Bundeskanzlei.

- Vakante Stelle:** Übersetzer ins Französische beim Nationalrat.
Erfordernisse: Gründliche Kenntnis der beiden Hauptlandessprachen, vorab der französischen.
Besoldung: Taggeld von Fr. 30 für in Bern und unmittelbarer Umgebung, von Fr. 36 nebst Reiseentschädigung für auswärts Wohnende.
Anmeldungstermin: 29. April 1899.
Anmeldung an: Bundeskanzlei.
Bemerkungen: Der Anmeldung ist ein curriculum vitæ nebst allfälligen Studienzeugnissen beizulegen.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Sekretär des Artilleriechefs der Gotthardbefestigung.
- Erfordernisse:** Artillerieoffizier. Befähigung zum Bureaudienst und zur Instruktion.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 4500.
- Anmeldungsstermin:** 30. April 1899.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Melchnau (Bern). Anmeldung bis zum 9. Mai 1899 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 2) Briefträger und Packer in Meisterschwanden (Aargau). Anmeldung bis zum 9. Mai 1899 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 3) Postverwalter in Rapperswil (St. Gallen). Anmeldung bis zum 9. Mai 1899 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 4) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Igis (Graubünden). Anmeldung bis zum 9. Mai 1899 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 5) Telegraphist in Göschenen. Jahresgehalt Fr. 360 nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 9. Mai 1899 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 6) Telegraphist und Telephonist in Uznach (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depescheprovision für den Telegraphendienst und Fr. 560 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 9. Mai 1899 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-
- 1) Briefträger in Huttwil (Bern). Anmeldung bis zum 2. Mai 1899 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- | | |
|---|--|
| 2) Unterbureauchef in Biel. | } Anmeldung bis zum 2. Mai
1899 bei der Kreispostdirektion
in Neuenburg. |
| 3) Postcommis in Neuenburg. | |
| 4) Posthalter und Briefträger in Hendschikon (Aargau). Anmeldung bis zum 2. Mai 1899 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | |
| 5) Postpacker in Zürich. | } Anmeldung bis zum 2. Mai
1899 bei der Kreispostdirektion
in Zürich. |
| 6) Zwei Mandatträger in Zürich 6 (Außersihl). | |
| 7) Briefträger in Winterthur. | |
| 8) Gehülfe I. Klasse auf dem Inspektorat der Telegraphendirektion. Anmeldung bis zum 29. April 1899 bei der Telegraphendirektion in Bern. | |

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschiert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 17.

Bern, den 26. April 1899.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr

- 278.** ^(17/99) *Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweizerischen Bahnen, vom 1. April 1897.*
Berichtigung.

In der Güterklassifikation sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Deutscher Text.

Position 548 sind die Ordnungsnummern des französischen und italienischen Textes von 490 bezw. 408 in 165 bezw. 109 zu berichtigen.

Französischer Text.

Position 144 sind die Worte „noir de Francfort on“ zu streichen.

Position 165 als Ordnungsnummer für den deutschen Text ist die Zahl „548“ einzustellen.

Position 490 ist gänzlich zu streichen.

Italienischer Text.

Position 109 als Ordnungsnummer für den deutschen Text ist die Zahl „548“ einzustellen.

Position 168 sind die Worte „nero di Francoforte o“ zu streichen.

Position 408 ist gänzlich zu streichen.

St. Gallen, den 21. April 1899.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

B. Verkehr mit dem Auslande.

279. (17/99) *Tarife für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc., Teil I. Tarifvorschriften und Güterklassifikation.*

Am 1. Mai 1899 tritt für den obgenannten Güterverkehr ein neuer Tarif, Teil I, Abteilung B, enthaltend die allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation in Kraft. Dadurch wird der Abschnitt B, nebst Anhang, des Gütertarifs, Teil I, vom 1. Januar 1893, aufgehoben.

Bern, den 24. April 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

280. (17/99) *Plakattarif der Schweiz. Nordostbahn für Lust- und Rundfahrtbillete, vom 1. Juni 1898.*

Verlängerung der Gültigkeit.

Der obgenannte im Publikationsorgan Nr. 4, vom 25. Januar 1899, unter Ziffer 53, auf 1. Mai 1899 gekündete Tarif bleibt noch bis auf weiteres in Kraft.

Zürich, den 22. April 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

281. (17/99) *Personen- und Gepäcktarif bad. Bahnen — N O B, Bötzbahn und S O B, vom 1. Juli 1882.*

Aenderung und Ergänzung.

Mit sofortiger Gültigkeit treten zu obgenanntem Tarif nachstehende Taxen in Kraft:

Zürich nach und von	via	Einfache Fahrt		Hin- und Rückfahrt	
		II. Fr.	III. Fr.	II. Fr.	III. Fr.
Mengen	Eglisau oder	9. 65	6. 45	14. 20	9. 65
	Winterthur				
	oder Winterthur-Stammheim-Singen-Radolfzell				

Zürich, den 25. April 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 282.** (17/99) *Nordwestdeutsch-rheinisch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Mai 1899. Berichtigungsblatt.*

Zum obgenannten Tarif ist ein Berichtigungsblatt erschienen.

Basel, den 20. April 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 283.** (17/99) *Interner Gütertarif JS, BR, RVT und FM, vom 1. Dezember 1897. Aenderung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird im Ausnahmetarif Nr. 25 in § 2, Seite 196, unter Serie III, und in § 3, Seite 198, unter Serie IV, die Bezeichnung „Drainröhren aus Cement“ abgeändert in „Cementröhren“. Die gleiche Änderung ist durchzuführen im Artikelverzeichnis auf Seite 190.

Bern, den 25. April 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

- 284.** (17/99) *Zusammenstellung der Factage- und Camionnagetarife der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und Regionalbahn des Traverstales, vom 1. Juni 1893. Nachtrag IV.*

Am Tage der Eröffnung des Bahnhofes Clarens für den Gesamtgüterverkehr tritt zur obgenannten Zusammenstellung ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Bern, den 12. April 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 285.** (17/99) *Ausnahmetarif für Zucker Ungarn — Schweiz, vom 1. August 1895. Aufnahme der Stationen Hatvan und Sárvár.*

Mit Gültigkeit vom 10. Mai 1899 werden die Stationen Hatvan und Sárvár der kgl. ungarischen Staatseisenbahnen in den obgenannten Tarif einbezogen.

Im Verkehr mit Hatvan finden die um 60 Cts. und im Verkehr mit Sárvár die um 16 Cts. pro 100 kg. erhöhten Frachtsätze für Nagy Surány Anwendung.

Zürich, den 25. April 1899.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

286. (17/99) Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, Bodenseeufestationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 15. August 1895.

Auf 10. Mai 1899 werden sämtliche Taxen für Rheinau, Station der badischen Bahnen, aufgehoben und durch neue ermäßigte Taxen ersetzt. Nähere Auskunft erteilt unsere Güterexpedition Basel S C B.

Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Taxe des Ausnahmetarifs Nr. 7, Anilinabfall- und Kammersäure Basel S C B — Mannheim ohne Ersatz aufgehoben.

Basel, den 25. April 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

287. (17/99) Teil II, Heft I A, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1892. Ergänzung.

Mit 10. Mai 1899 wird die Station Rheinau in den Ausnahmetarif Nr. 8, Eisen und Stahl, mit den um 6 Cts. in Abteilung I und um 5 Cts. in Abteilung II gekürzten Taxen für Mannheim — badische Bahn einbezogen.

Basel, den 25. April 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

288. (17/99) Teil II A, Heft 1, der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard. Aenderung und Ergänzung des Ausnahmetarifs Nr. 13 für Schwefel.

Mit dem 1. Juni 1899 werden die Schnittsätze des Ausnahmetarifs Nr. 13 für Schwefel im Nachtrag I zu Teil II A, Heft 1, der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. Februar 1898, für die nachstehenden Stationen durch die folgenden ersetzt:

		<i>Pino transit</i>	<i>Chiasso transit</i>
		Fr. per 100 kg.	
<i>Schweiz. Centralbahn:</i>			
Basel loco	1. 72	{	1. 89
Biel	1. 91		1. 83 ⁽³⁾
Luterbach	1. 72		2. 08
Muttenz	1. 72		1. 89
Neu-Solothurn	1. 72		1. 89
Önsingen	1. 72		1. 89
<i>Emmenthalbahn:</i>			
Biberist	1. 77		1. 94
<i>Bötzbergbahn:</i>			
Augst	1. 76		1. 93

⁽³⁾ Gültig für Sendungen ab Venedig.

Sodann wird die Station Zürich-Wollishofen der N O B vom gleichen Datum an mit folgenden Schnittsätzen neu in den erwähnten Ausnahmetarif Nr. 13 aufgenommen:

Zürich-Wollishofen	1. 19	1. 37
------------------------------	-------	-------

Luzern, den 25. April 1899.

Direktion der Gotthardbahn.

289. (17/99) Reexpeditionstarif Basel badischer Bahnhof transit — Westschweiz für den Verkehr mit Belgien und Holland, vom 15. Oktober 1896. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1899 an treten für die Beförderung von Samenöl ab Antwerpen transit nach Monthey folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

Wagenladungen von
5000 kg. 10 000 kg.

Fr. pro Tonne

Basel badischer Bahnhof transit — Monthey . . . 31. 14 22. 99

Bern, den 18. April 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

290. (17/99) Belgisch-Basler Güterverkehr. Teil II, Heft 2 a, belgische Seehäfen und Terneuzen transit — Basel, vom 1. September 1896. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1899 an ist die im belgisch-Basler Tarifheft 2 a, auf Seite 14, Kolonne 2, für Lausanne vorgesehene Ermäßigung von Fr. 6. 19 pro Tonne unter den gleichen Bedingungen wie für die übrigen Stationen auch auf Sendungen von Samenöl ab den belgischen Seehäfen und Terneuzen transit nach Monthey anwendbar.

Bern, den 25. April 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

291. (17/99) Reexpeditionstarif Basel S C B transit und Delle transit — Westschweiz für den Verkehr mit Belgien und Holland, vom 1. September 1896. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1899 an treten für die Beförderung von Samenöl ab den belgischen Seehäfen und Terneuzen transit nach Monthey folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

Wagenladungen von
5000 kg. 10 000 kg.

Fr. pro Tonne

Basel S C B transit } — Monthey 31. 14 22. 99
Delle transit }

Bern, den 25. April 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

292. (17/99) *Taxermäßigung für Transporte von Wein ab Neuchâtel nach Basel S C B (Dieppe).*

Am 15. Mai 1899 treten für den Transport von Wein in beliebiger Verpackung ab Neuchâtel nach Basel S C B mit Bestimmung nach Dieppe folgende im Rückvergütungswege anwendbare Frachtsätze in Kraft:

	Stückgut	Ladungen von 5000 kg.
	Fr. pro Tonne	
Neuchâtel — Basel S C B	15. 35	10. 57

Bern, den 25. April 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

293. (17/99) *Teil II A der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Ausnahmetaxen für Petroleum etc. ab Regensburg.*

Für den Transport von *Petroleum* und *Petroleumnaphta* in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. ab Regensburg nach Italien via Gotthard treten mit Gültigkeit vom 10. Mai 1899 an folgende Schnittsätze des Ausnahmetarifs Nr. 15 in Kraft:

	Pino	Chiasso
	Fr. per 100 kg.	
Regensburg	2. 94	3. 16

Luzern, den 25. April 1899.

Direktion der Gotthardbahn.

294. (17/99) *Ausnahmetarife für Lebensmittel in Wagenladungen aus Italien nach London, sowie nach Belgien und den Niederlanden, vom 1. Dezember 1898. Aenderung der Verkehrsvorschriften.*

Mit dem 1. Mai 1899 treten zu den vorstehend bezeichneten Tarifen Berichtigungsblätter in Kraft, welche Änderungen der Leitungsvorschriften für den Verkehr nach London und Belgien enthalten.

Luzern, den 24. April 1899.

Direktion der Gotthardbahn.

Rückvergütungen.

295. (^{17/99}) *Rückvergütung auf Holztransporten im österreichisch-ungarisch-französischen Güterverkehr.*

Vom 10. Mai 1899 an bis zum Zeitpunkt der Einführung neuer österreichisch-ungarisch-französischer Holztarife werden für Transporte von Stammholz, Eisenbahnschwellen, Grubenholz, Bau- und Nutzholz, welche auf Grund der derzeit gültigen Tarife vom 1. Juni bzw. 1. Juli 1894 zur Abfertigung gelangen, diejenigen Frachtsätze auf dem Rückvergütungsweg berechnet, die sich bei Umkartierung der Sendungen in den österreichisch-schweizerischen bzw. österreichisch-deutschen Übergangsstationen ergeben hätten, sofern hierbei eine billigere Gesamtfracht resultiert als nach den angewendeten direkten Frachtsätzen.

Die Vergütung der entfallenden Differenzen erfolgt gegen Vorlage der Frachtbriefduplikate. Bei Reexpeditionssendungen sind überdies die Originalfrachtbriefe bis zur betreffenden Einlagerungsstation vorzulegen.

Zürich, den 25. April 1899.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

296. (^{17/99}) *Teil II des Binnengütertarifes der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Neuausgabe.*

Am 15. April 1899 gelangt ein neuer Gütertarif für den Binnenverkehr, Teil II, zur Ausgabe. Derselbe enthält u. a. Abänderungen der besonderen Tarifvorschriften und der Ausnahmetarife, sowie geringe Frachterhöhungen. Die letzteren werden jedoch erst vom 1. Juni 1899 ab wirksam.

Nähere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Straßburg, den 14. April 1899.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

297. (^{17/99}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen (Verkehr Ruhr- und Wurmgebiet — Elsaß). Nachtrag IV.*

Zu dem Ausnahmetarif 6 für die Beförderung von Steinkohlen u. s. w., Heft 2 (Ruhr- und Wurmgebiet mit Elsaß), ist der Nachtrag IV, gültig vom 1. April 1899, ausgegeben worden. Gratis.

Straßburg, den 11. April 1899.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

298. (17/99) Rumänisch-süddeutscher Gütertarif. Aenderungen und Ergänzungen.

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1899 treten im rumänisch-süddeutschen Güterverkehr bezüglich der Anwendung des Ausnahmetarifs Nr. 1 (für Güter aller Art) und des Ausnahmetarifs Nr. 3 (für Eisen und Eisenwaren) anderweite Bestimmungen bezw. Ergänzungen in Kraft, die bei unsern Verbandstationen und dem diesseitigen Gütertarifbureau zu erfahren sind.

Karlsruhe, den 17. April 1899.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

299. (17/99) Rheinisch-westfälisch-badischer Kohlenausnahmetarif. Nachtrag V.

Zum rheinisch-westfälisch-badischen Kohlenausnahmetarif ist mit Gültigkeit vom 1. April 1899 der Nachtrag V, Frachtsätze für die neu aufgenommene Station Ruhrort Rhein des Direktionsbezirks Essen enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 12. April 1899.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

300. (17/99) Ausfuhrtarif nach Eydtkuhnen, Prostken, Illowo und Thorn transit. Nachtrag VII.

Zum Ausfuhrtarif nach Eydtkuhnen, Prostken, Illowo, Thorn transit ist mit Gültigkeit vom 15. April 1899 der Nachtrag VII ausgegeben worden.

Durch denselben wird u. a. die Station St. Georgen i. Schw. in den Tarif aufgenommen.

Karlsruhe, den 19. April 1899.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Ausnahmetaxen für Holzkohlen. Vom 20. April 99 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 99, werden für den Transport von Holzkohlen in Ladungen von 10 000 kg. folgende Kartierungstaxen gewährt:

nach	Von	Csáktornya Máramaros-Sziget
		Cts. pro 100 kg.
Bregenz transit	196	319
Lindau transit	—	319
Buchs transit	192	316
St. Margrethen transit	196	321

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 43, v. 15. April 99.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 21. April 1899:

192. Abänderung der Artikelbezeichnung „Drainröhren aus Cement“ im Ausnahmetarif Nr. 25 des internen Gütertarifes der JS in „Cementröhren“.

Genehmigt am 22. April 1899:

193. Entwurf III eines bayerisch-schweizerischen Personen- und Gepäcktarifes.

194. Probedruck III des Heftes 1, Teil IV (Ausnahmetarife für Holz etc.), der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

195. Nachtrag II zum Personentarif für den Verkehr SCB, ASB und Bremgarten — LHB und HWB.

Genehmigt am 24. April 1899:

196. Aufnahme der badischen Station Rheinau in den Ausnahmetarif Nr. 8 für Eisen und Stahl des Heftes IA des südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarifes.

Genehmigt am 25. April 1899:

197. Neue direkte Personentaxen für die Relation Zürich HB — Mengen
Eglisau oder Schaffhausen
via Winterthur
oder Winterthur-Stammheim-Singen-Radolfzell.

198. Nachtrag II zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im Verkehr SCB — ASB und Bremgarten.

199. Nachtrag III zum Personentarif für den Verkehr SCB — ASB und Wohlen-Bremgarten.

200. Nachtrag II zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung von Gesellschaften, Schulen und Kranken und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im Verkehr SCB — STB.

201. Nachtrag III zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im Verkehr SCB, ASB und Wohlen-Bremgarten, sowie STB — LHB und HWB.

202. Aufnahme der Stationen der ungarischen Staatsbahn Hatvan und Sárvár in den Ausnahmetarif für Zucker im Verkehr Ungarn — Schweiz.

203. Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut im internen Verkehr der JS (Brünigbahn nicht inbegriffen).

204. Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut im internen Verkehr der BR, sowie im direkten Verkehr derselben mit der JS und der RVT.

205. Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut im internen Verkehr der R V T, sowie im direkten Verkehr derselben mit der J S und der B R.

206. Taxermäßigungen im Ausnahmetarif Nr. 13 für Schwefel des schweizerisch-italienischen Gütertarifs, Teil II a, Heft 1, und Einbezug der Station Zürich-Wollishofen in den Ausnahmetarif Nr. 13 für Schwefel des schweizerisch-italienischen Gütertarifs, Teil II a, Heft 1.

207. Aufnahme von Ausnahmetaxen für die Beförderung von Samenöl in Wagenladungen ab Basel S C B transit und Delle transit mit Herkunft von belgischen Seehäfen und Terneuzen transit nach Monthey in den Re-expeditionstarif Basel S C B transit und Delle transit — Westschweiz für den Verkehr mit Belgien und Holland.

208. Gewährung der im Teil II, Heft 2a, der belgisch-Basler Gütertarife auf Seite 14, Kolonne 2, für Lausanne vorgesehenen Ermäßigung auf Sendungen von Samenöl in Wagenladungen ab belgischen Seehäfen und Terneuzen transit nach Monthey.

209. Allgemeiner internationaler Specialtarif für den Export Nr. 421 für Glaswaren im französisch-elsaß-lothringisch-schweizerischen Verkehr.

210. Ermäßigung der Taxen für den Verkehr mit der badischen Station Rheinau im Gütertarif Basel S C B — badische Bahn, Bodenseeuferstationen und Friedrichsfeld, Station der Main-Neckar-Bahn.

211. Allgemeiner internationaler Specialtarif Nr. 421 für den Export von Glaswaren aus Igney-Avricourt (transit) nach Basel S C B.

212. Ermäßigung der Taxe der allgemeinen Stückgutklasse, sowie der Minimaltaxen für Stückgut des allgemeinen Transittarifes Nr. 400 für den Verkehr zwischen London und Basel S C B.

213. Ausnahmetaxen für Weintransporte in beliebiger Verpackung als Stückgut und in Wagenladungen ab Neuenburg nach Basel S C B mit Bestimmung nach Dieppe.

214. Abgabe von halben Billeten einfacher Fahrt an Besitzer von schweizerischen Generalabonnementsbilleten behufs Benützung der Dampfboote auf dem Genfersee.

215. Änderung der Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 15 für Petroleum ab Regensburg nach Italien im Teil II, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife.

216. Gewährung im Rückvergütungsweg der sich bei Umkartierung von Holzsendungen auf den österreichisch-schweizerischen bzw. österreichisch-deutschen Übergangsstationen ergebenden Frachtsätze, falls sich hierbei eine billigere Gesamtfracht ergibt, als bei Abfertigung auf Grund der österreichisch-ungarisch-französischen Ausnahmetarife für Holz.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.04.1899
Date	
Data	
Seite	617-620
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 724

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.